

Deutsches Rotes Kreuz KV Östliche Altmark e.V. Stendal		
Eing.: 14. Juni 2022		
Nummer 28094	geprüft	Sachbearbeiter



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat  
Heimaufsicht

Landesverwaltungsamt · Postfach 19 63 · 39009 Magdeburg

DRK Kreisverband Östliche Altmark e.V.  
z.Hd. Geschäftsführer Herrn Frank Latuske  
Moltkestraße 33  
39576 Hansestadt Stendal

**Vollzug des Gesetzes über Wohnformen und Teilhabe des Landes  
Sachsen-Anhalt (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG LSA)**

Prüfung vom 27.03.2023 im DRK-Wohnheim "Am Seeberg", Am Seeberg 1,  
39517 Tangerhütte / OT Kehnert

Sehr geehrter Herr Latuske,

am 27.03.2023 habe ich in Ihrer o.g. Einrichtung eine Regelprüfung gemäß  
§ 19 WTG LSA durchgeführt.

An der Prüfung nahmen die Einrichtungsleiterin Frau Rödling sowie Frau Voigt  
für die Heimaufsicht teil.

Das Ergebnis der Prüfung teile ich Ihnen wie folgt mit:

Magdeburg, 12. Juni 2023

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:  
506.2.10-43370- 90-024

Bearbeitet von:  
Jacqueline Voigt

Jacqueline.Voigt@lvwa.sachsen-  
anhalt.de

Tel.: +49 391 567 2420

Fax: +49 391 567 2353

**Dienstgebäude:**  
Hakeborner Str.1  
39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-0

Fax: (0391) 567-2696

Postmd@lvwa.sachsen-anhalt.de

**Hauptsitz:**  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lvwa.sachsen-anhalt.de

**Internet:**

www.landesverwaltungsamt.  
sachsen-anhalt.de

**E-Mail-Adresse** nur für

formlose Mitteilungen

ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE2181000000081001500

**I. Daten zur Einrichtung:**

Wohnform: Wohnheim für Menschen mit seelischer Behinderung infolge Sucht

Kapazität: 30

Belegung am Prüfungstag: 30

Beschreibung	Bewohner
Leistungstyp 2c	23
HBG 3 und 4	7

**II. Umfang und Ergebnis der Qualitätsprüfung**

	Nicht geprüft	Erfüllt alle Anforderungen	Mängel	Erhebliche Mängel
<b>1. Wohnen/ Bauliche Anforderungen</b>				
Einhaltung der Mindestanforderungen, insbesondere:				
• Zimmergrößen, Barrierefreiheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Aufzüge, Beleuchtung, Rufanlage	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Sanitäre Anlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Therapie- und Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>2. Lebensgestaltung und gesetzliche Mitwirkung</b>				
• Selbstbestimmung und Teilhabe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Beschwerdemöglichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Mitwirkung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>3. Personelle Anforderungen</b>				
• Leitungs- / Mitarbeiterqualifikation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Fachkraftquote / Fachkraftpräsenz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Nicht geprüft	Erfüllt alle Anfor- derungen	Mängel	Erhebliche Mängel
<b>4. Assistenz und Betreuung</b>				
• Assistenz- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Förder- und Hilfeplanung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Biografiearbeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Pflegeprophylaxen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Umgang mit Arzneimitteln und Medizin- produkten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Tagesgestaltung und soziale Beziehungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>5. Hauswirtschaftliche Versorgung</b>				
• Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Weitere Dienstleistungen, Serviceangebote	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>6. Hygiene und Infektionsschutz</b>				
• hygienische Anforderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Prüfungsergebnisse der Veterinär- und Gewerbeaufsicht, Gesundheitsamt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Vorhandensein eines Hygieneplanes / Vorliegen der Zeugnisse nach Infektionsschutzgesetz vor Aufnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>7. Freiheitsentziehende Maßnahmen</b>				
(Fixierungen/ Sedierungen)				
• Rechtmäßigkeit der Maßnahmen / gerichtliche Beschlüsse	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>8. Sicherheit</b>				
• Prüfungsergebnisse anderer Behörden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Fluchtwege, Kennzeichnungen, Notruf, Notfallplan	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>9. Verwahrung von Wertgegenständen und Bargeld</b>				

	Nicht geprüft	Erfüllt alle Anforderungen	Mängel	Erhebliche Mängel
• Beleg- und Kassenwesen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Kosten und Gebühren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### III. Erläuterungen und Mängelberatung

#### Zu 1. Wohnen/ Bauliche Anforderungen

##### Sanitäre Anlagen

##### *-Verbrühschutz*

Im Gespräch wurde über die bereits teilweise verbauten, individuell verstellbaren Verbrühschutzze und die Beauftragung zum Einbau nicht individuell verstellbarer Verbrühschutzze in der Wohnstätte gesprochen.

Zum verpflichtenden Einbau nicht verstellbarer Verbrühschutzze an den Wasserentnahmestellen von Badewannen und Duschen berate ich Sie gemäß § 22 WTG LSA wie folgt:

Gemäß § 5 Abs. 6 Satz 1 der Verordnung über bauliche Mindestanforderungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG-MindBauVO) ist bei Wasserentnahmestellen von Badewannen und Duschen, die von Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt werden, ein individuell nicht verstellbarer Verbrühschutz nach DIN1 EN 806-2: 2005-06, Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 2: Planung, vorzusehen.

Es gilt eine fünfjährige Anpassungsfrist (Fristende 01.08.2027), wenn an den im § 5 Abs. 6 WTG-MindBauVO benannten Armaturen in Duschen und Badewannen ein leicht verstellbarer Verbrühschutz angebracht worden ist.

Für die Sanitärräume in denen noch kein Verbrühschutz verbaut wurde, gilt gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 WTG-MindBauVO diese Frist zur Angleichung und Übergangsregelung nicht.

**Bitte infomieren Sie mich, sobald der Einbau in der gesamten Einrichtung abgeschlossen ist.**

##### *-Standard Baden und Duschen*

Bei der Besichtigung der Sanitäranlagen wurde erfragt, ob ein Standard für das Baden und Duschen in der Einrichtung vorliegt. Dies wurde verneint. Sie reichten mir per E-Mail vom 29.03.2023 eine Dienstanweisung zum Baden nach.

Aus diesem Grund berate ich Sie gemäß § 22 WTG LSA wie folgt:

Gemäß § 5 Abs. 6 Satz 2 WTG-MindBauVO hat der Träger und die Leitung der Einrichtung einen Standard mit Verfahrensanleitung im Rahmen des Qualitätsmanagements für die Bereiche des Badens und Duschens einschließlich Pflegebad zu erstellen. Nach Satz 3 ist das Personal zur Umsetzung dieser Standards und des technischen Verbrühschutzes zu unterweisen und zu schulen.

**Ich bitte Sie, den eingereichten Standard um das Duschen zu erweitern und mir diesen spätestens bis zum 30.06.2023 nachzureichen.**

## Zu 2. Lebensgestaltung und gesetzliche Mitwirkung

### *- Mitwirkung*

Am Prüfungstag fand ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Bewohnerbeirates, Herrn Bernd-Peter Fischer, statt. Dieser äußerte sich positiv über die Einrichtung und sein Leben dort. Er fühlt sich dort heimisch, gut versorgt und gut verstanden.

Das gesamte Personal ist sehr freundlich, hilfsbereit und spricht jeden Bewohner korrekt an. Die Privatphäre wird gewährleistet. Es werden Wünsche und Anregungen vom Personal und den Betreuungskräften entgegen genommen und nach Möglichkeit umgesetzt. Das Betreuungs- und Therapieangebot ist abwechslungsreich. Beim Rundgang am Prüfungstag konnte eine angenehme Atmosphäre in der Einrichtung beobachtet werden. Der Außenbereich ist weitläufig und schön angelegt.

Das Getränke- und Speiseangebot ist reichhaltig und abwechslungsreich. Die Bewohner sind bei Tätigkeiten in der Küche, der Hausreinigung sowie der Wäschereinigung, als Teil der Arbeitstherapie, involviert.

Der Bewohnerbeirat führt vierteljährlich eine Sitzung durch. Zusätzlich bietet der Bewohnerbeirat monatlich eine Sprechstunde an. Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und deren Wünsche/Anregungen werden an die Einrichtungsleitung heran getragen, besprochen und nach Möglichkeit umgesetzt.

Eine durch den Träger ermöglichte Teilnahme an dem jährlich stattfindenden Workshop für Bewohnerbeiräte, hat Herr Fischer besonders gelobt und als hilfreich für seine Aufgabe beschrieben.

## Zu 3. Personelle Anforderungen

### *- Leitungs- / Mitarbeiterqualifikation*

Die Prüfung der Qualifikationsnachweise erfolgte am Prüfungstag vollumfänglich. Die Überprüfung der Qualifikationsnachweise und der erweiterten Führungszeugnisse neu eingestellter Mitarbeiter gemäß der Verordnung über personelle Anforderungen für stationäre Einrichtungen und betreute Wohngruppen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Wohn- und Teilhabegesetz-Personalverordnung - WTG-PersVO) hat keine Beanstandungen ergeben.

### *- Fachkraftquote und Personalausstattung*

Die Überprüfung des gemeldeten Personals zum Stichtag 27.03.2023 hat ergeben, dass insgesamt ausreichend Personal vorhanden ist. Bei einer Belegung mit 30 Bewohnern müssen 8,18 (Soll) Vollzeitäquivalente (VZÄ) vorgehalten werden. Tatsächlich werden 8,35 (Ist) an VZÄ vorgehalten. Ebenso wird die in der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung mit den Kostenträgern vereinbarte Fachkraftquote erfüllt.

Seite 7/7

Für die Prüfung war kein Verwaltungsaufwand notwendig, der das Maß des Üblichen überschritten hätte. Somit betrachte ich die Erhebung einer Gebühr in Höhe von 150,00 € als angemessen.

Die Höhe der Kosten, das Fälligkeitsdatum und das Kassenzeichen (bitte angeben) entnehmen Sie bitte dem beigefügten Kostenbescheid.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kerber